



Aktenzeichen: BFE-443.12-1/3/70/11

Brancheninfo 07/2024

Jährliche Totalrevision der Verordnung VEE-PLS (Energieetikette 2025)

Die Grundlagendaten der Energieetikette werden vom BFE jährlich aktualisiert und neu berechnet. Dabei werden auch die Faktoren zur Berechnung der Primärenergie-Benzinäquivalente (PE-BÄ) und der CO₂-Emissionen aus den Vorprozessen der Treibstoff- und Strombereitstellung überprüft: Sie werden an aktualisierte Grundlagendaten sowie an neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik und an die internationalen Entwicklungen angepasst. Anbei finden Sie wichtige und hilfreiche Informationen zu diesem Thema.

Neuer Zielwert ab 1. Januar 2025

Im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes wird der CO₂-Zielwert für neue Personenwagen per 1. Januar 2025 von aktuell 118 g/km auf 93.6 g/km gesenkt. Die Berechnung der Kategoriengrenzen leitet sich aus dem CO₂-Zielwert ab. Daher führt die Absenkung des Zielwerts automatisch auch zu einer ambitionierteren Einteilung in die Energieeffizienzkategorien. Es werden nur noch die effizientesten Modelle in der Kategorie A eingeteilt werden. Zudem wird der neue Zielwert von 93.6 g/km auch auf der Energieetikette 2025 ausgewiesen.

Anpassung der Masseinheit bei H2- und CNG-Modellen

Ab dem 1. Januar 2025 wird die Masseinheit bei H2- und CNG-Modellen (d.h. mit Wasserstoff bzw. Compressed Natural Gas (= Erdgas) betriebene Modelle) von m³/100km auf kg/100km umgestellt. Damit werden die Angaben mit jenen an der Tankstelle sowie in den fahrzeugeigenen Bordcomputern vereinheitlicht. Die Umstellung wird aufgrund von technischen Gegebenheiten erst per 1. Januar 2025 erfolgen. Bis dahin werden die Daten über die Tools des BFE zur Erstellung der Energieetikette noch in m³ ausgeliefert.

Wichtigste Änderungen Grundlagendaten

Die wichtigsten Änderungen bei den Grundlagendaten sind:

- **Strom:** Um die meteorologisch und handelsseitig bedingten jährlichen Schwankungen der Inlandsproduktion und des Im- und Exports zu glätten, wird für das Primärenergie-Benzinäquivalent (PE-BÄ) des Schweizer Verbrauchermix neu ein gleitender Mittelwert über drei Jahre verwendet. Das Primärenergie-Benzinäquivalent des Stroms beträgt unverändert 0.22 L/kWh. Die CO₂-Emissionen der Vorprozesse reduzierten sich von 114 gCO₂/kWh auf 110 gCO₂/kWh.
- **Benzin und Diesel:** Die Aktualisierung der Sachbilanzen der Erdölketten führte zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen aus den Vorprozessen von Benzin (minus 8.2 Prozent) und Diesel (minus 9.8 Prozent). Grund hierfür sind die höheren Anteile aus Förderregionen mit leicht tieferen Emissionen.
- **CNG:** Bei CNG (mit einem Anteil von 20% Biogas) erhöhten sich die CO₂-Emissionen um 29 Prozent. Das Primärenergie-Benzinäquivalent von CNG steigt leicht von 1.17 L/kg auf 1.23 L/kg.
- **Wasserstoff:** Die Aktualisierung des Wasserstoffmix ab Schweizer Tankstellen führte zu einer Erhöhung des Primärenergie-Benzinäquivalents um 3.4 Prozent. Die CO₂-Emissionen der Vorprozesse sinken von 1'672 gCO₂/kg auf 1'584 gCO₂/kg. Hauptgrund hierfür ist die Aktualisierung des Wasserstoffmix, der an den Schweizer Tankstellen bezogen werden kann. Dieser weist nun höhere Anteile an Wasserstoff aus, die mit erneuerbarem Strom hergestellt werden.





Aktenzeichen: BFE-443.12-1/3/70/11

Durchschnittlicher CO₂-Ausstoss

Der Durchschnitt der CO₂-Emissionen wird auf der Energieetikette seit dem 1. Januar 2020 nicht mehr angezeigt. Der Wert muss aber weiterhin in Preislisten und Online-Konfiguratoren angegeben werden. Für das Jahr 2024 lag der Wert bei 122 g/km (auf Basis von WLTP-Daten gerechnet). Für das **Jahr 2025 beträgt der Wert neu 113 g/km (WLTP)**. Der Hauptgrund für die Abnahme ist die Zunahme von Elektrofahrzeugen.

Der Durchschnitt berechnet sich auf Basis der Neuwagen, die zwischen dem 1. Juni 2023 und dem 31. Mai 2024 erstmals in der Schweiz immatrikuliert wurden. Ein NEFZ-Wert wird nicht mehr berechnet, da diese Werte nicht mehr systematisch erfasst werden.

Inkrafttreten & Übergangsphase

Die revidierte Verordnung VEE-PLS **tritt per 1. Januar 2025 in Kraft**. Zur Berechnung der Energieeffizienz-Kategorien wurde ein Excel-Dokument erstellt. Mit diesem kann nach Eingabe der nötigen Parameter die Energieeffizienz-Kategorien eines Fahrzeugs berechnet werden. Das Dokument ist auf der BFE-Webseite verfügbar:

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/effizienz/mobilitaet/personenwagen.html>

Links

Weitere Informationen finden Sie in folgenden Dokumenten:

- Verordnungstext VEE-PLS: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/88731.pdf>
- Bericht Umweltkennwerte von treeze (verfügbar ab August):
<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/effizienz/mobilitaet/personenwagen.html>

Bei Fragen können Sie sich gerne an folgende E-Mail-Adresse wenden: ee-pw@bfe.admin.ch



Aktenzeichen: BFE-443.12-1/3/70/11

ANHANG – Übersicht der Kennzeichnungsvorschriften nach Anwendungsgebiet

<u>Personenwagen</u>	Energieverbrauch (Fahrbetrieb)	Benzinäquivalent	CO ₂ -Emissionen (Fahrbetrieb), inkl. klimarelevanter Anteil bei CNG-Modellen	CO ₂ -Emissionen aus der Treibstoff- und/oder Strombereitstellung	CO ₂ -Zielwert	Durchschnitt der CO ₂ -Emissionen	Energieeffizienz-kategorie A - G	grafische Darstellung Energieeffizienz-Kategorie
Werbung	X		X				X	X
Verkaufsinserte	X		X				X	X
Preislisten	X	X	X	X	X	X	X	
Online-Konfiguratoren	X	X	X	X	X	X	X	X

<u>Lieferwagen und leichte Sattelschlepper</u>	Energieverbrauch (Fahrbetrieb)	Benzinäquivalent	CO ₂ -Emissionen (Fahrbetrieb), inkl. klimarelevanter Anteil	CO ₂ -Emissionen aus der Treibstoff- und/oder Strombereitstellung
Werbung	X		X	
Verkaufsinserte	X		X	
Preislisten	X	X	X	X
Online-Konfiguratoren	X	X	X	X